

## **Reisekostenrechtliche Regelungen für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit Maßnahmen der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung**

**Bek. des MK vom 22. 3. 2007 - 22-03500**

Folgende Runderlasse enthalten Hinweise oder Regelungen, die entsprechend dem Bundesreisekostengesetz vom 26. 5. 2005 (BGBl. I S. 1418) angepasst wurden:

1. Betriebspraktika für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen als Maßnahme der staatlichen Lehrerfortbildung (RdErl. des MK vom 10. 11. 1998, SVBl. LSA S. 318, zuletzt geändert durch RdErl. vom 21. 3. 2007, SVBl. LSA S. 104).
2. Staatliche Weiterbildung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt (RdErl. des MK vom 3. 8. 2001, SVBl. LSA S. 242, geändert durch RdErl. vom 21. 3. 2007, SVBl. LSA S. 105).
3. Vergütung für die Tätigkeit von Referentinnen und Referenten der staatlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung und von Prüferinnen und Prüfern in staatlichen Lehrerweiterbildungskursen (RdErl. des MK vom 13. 12. 2001, SVBl. LSA 2002 S. 65, geändert durch RdErl. vom 21. 3. 2007, SVBl. LSA S. 105).

Um die Gleichbehandlung der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals zu gewährleisten, gilt für die Erstattung der bei Veranstaltungen der staatlichen Lehrerfort- oder Lehrerweiterbildung anfallenden Fahrtkosten grundsätzlich das Bundesreisekostengesetz. Für den Regelfall der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung gilt einheitlich die sogenannte „kleine“ Wegstreckenentschädigung (20 Cent/km). Beträge unter 5 Euro pro abgerechneter Veranstaltung werden nach Anlage zur VV Nr. 2.6 zu § 59 LHO (RdErl. des MF vom 1. 2. 2001, MBl. LSA S. 241, zuletzt geändert durch RdErl. vom 16. 11. 2006, MBl. LSA S. 762) nicht erstattet (Geringfügigkeitsgrenze).

Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, die im Ausland stattfinden, werden auch zukünftig gesondert geregelt; die entsprechenden Veranstaltungskonditionen werden in den jeweiligen Ausschreibungen genannt. Die Abrechnung der angefallenen Reisekosten erfolgt über das Landesverwaltungsamt.

Für pädagogische Kleingruppen (vorrangig aus dem berufsbildenden Schulwesen, dem Förderschulbereich sowie für Bereichslehrkräfte für die Beschulung von Kindern beruflich Reisender) können nach Einzelfallprüfung Fortbildungsveranstaltungen außerhalb von Sachsen-Anhalt als Ersatzangebote anerkannt und bezüglich der Kostenerstattung wie Maßnahmen der staatlichen Lehrerfortbildung innerhalb von Sachsen-Anhalt behandelt werden. Die Abrechnung erfolgt im Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung.

**Betriebspraktika für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen als Maßnahme der  
staatlichen Lehrerfortbildung;  
Zweite Änderung**

**RdErl. des MK vom 21. 3. 2007 - 22-03500**

Bezug:

RdErl. des MK vom 10. 11. 1998 (SVBl. LSA S. 318), geändert durch Nr. 2.14 des RdErl. vom 5. 11. 2001 (SVBl. LSA S. 939)

I. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert

1. Nummer 4.1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Wörter „Staatliche Schulamt“ durch das Wort „Landesverwaltungsamt“ ersetzt.
  - b) In Satz 3 werden die Wörter „Staatlichen Schulamt“ durch das Wort „Landesverwaltungsamt“ ersetzt.
2. In Nummer 4.2 werden die Wörter „Staatliche Schulamt“ durch das Wort „Landesverwaltungsamt“ ersetzt.
3. In Nummer 4.3 Satz 1 werden die Wörter „Staatliche Schulamt“ durch das Wort „Landesverwaltungsamt“ ersetzt.
4. Nummern 4.4 und 4.5 werden aufgehoben.
5. In Nummer 5 werden die Wörter „Staatlichen Schulamt“ durch das Wort „Landesverwaltungsamt“ ersetzt.
6. In Nummer 6 Satz 1 werden die Wörter „Staatliche Schulamt“ durch das Wort „Landesverwaltungsamt“ ersetzt.
7. In der Anlage werden die Wörter „Staatliches Schulamt“ durch das Wort „Landesverwaltungsamt“ ersetzt.

II. Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

**Vergütung für die Tätigkeit von Referentinnen und Referenten der staatlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung und von Prüferinnen und Prüfern in staatlichen Lehrerweiterbildungskursen;  
Änderung**

**RdErl. des MK vom 21. 3. 2007 - 22-03500**

Bezug:

RdErl. des MK vom 13. 12. 2001 (SVBl. LSA 2002 S. 65)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 1 wird aufgehoben.
  - b) die bisherigen Nummern 2 bis 8 werden Nummern 1 bis 7.
  
2. Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

## **Staatliche Weiterbildung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt; Änderung**

**RdErl. des MK vom 21. 3. 2007 - 22-03500**

Bezug:

RdErl. des MK vom 3. 8. 2001 (SVBl. LSA S. 242)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:
  - a) Nummern 3.5 und 3.5.1 bis 3.5.3 werden aufgehoben.
  - b) Die bisherigen Nummern 3.6 und 3.6.1 bis 3.6.5 werden Nummern 3.5 und 3.5.1 bis 3.5.5.
2. Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

## **Kostenerstattung bei Teilnahme an Veranstaltungen der staatlichen Lehrerfortbildung; Aufhebung**

**RdErl. des MK vom 21. 3. 2007 - 22.03500**

Bezug:

RdErl. des MK vom 6. 6. 2001 (SVBl. LSA s. 218; 307)

1. Der Bezugs-RdErl. wird aufgehoben.
2. Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.